

Serge Meyer, Mottastrasse 10b, 3005 Bern

078/803 23 46

Vermieter

Mieter/Mieterin

Adresse

E-Mail / Mobile

Kellerraum abstieg, Münstergasse 38, 3011 Bern

Mietobjekt

CHF 400.-

CHF 550.- (inkl. Reinigung)

Mietdatum

Von

Bis

Mietpreis

Mietbedingungen / Benutzungsordnung

- > Die Benutzer der Räumlichkeiten werden zur Sorgfalt am vorhandenen Inventar verpflichtet. Der Mieter / die Mieterin haftet für alle allfälligen, während der Veranstaltung entstandenen Schäden an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Einrichtungen (zu Anschaffungskosten), welche durch ihn / sie oder durch an seiner / ihrer Veranstaltung teilnehmende Personen verursacht werden. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.
- > Der Kellerraum wird in gereinigtem Zustand übernommen. Der Mieter / die Mieterin ist nach seinem Aufenthalt verpflichtet, den Raum sowie die Toilette zu reinigen und in sauberem Zustand zurückzugeben. Das Küchen- bzw. Barinventar (Gläser, Teller usw.) ist abzuwaschen. Wurden der Kellerraum nur ungenügend gereinigt, wird der zusätzliche Reinigungsaufwand mit CHF 100 pro Stunde berechnet.
- > Das Anbringen von zusätzlichen Installationen und Dekorationen jeglicher Art erfordert die Zustimmung des Vermieters.
- > Der Mietpreis ist im Voraus zu bezahlen. Eine Stornierung muss spätestens 21 Tage vor dem Reservationsdatum erfolgen, ansonsten werden 50% des Mietpreises fällig.
- > Der Mieter / die Mieterin sorgt dafür, dass keine Lärmbelastung für die Nachbarn entsteht. Die Eingangstüre ist geschlossen zu halten. Die Musik ist ab 23 Uhr zu reduzieren. Für Konzerte, Discos oder ähnliche Veranstaltungen mit DJs eignet sich der Kellerraum deshalb nur bedingt.
- > Beim Betreten und Verlassen des Kellerraums nach 22 Uhr ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen und unnötiger Lärm zu vermeiden. Versammlungen vor dem Eingang sind zu vermeiden.
- > Bei Lärmreklamationen aus der Nachbarschaft hat der Mieter / die Mieterin neben einer allfälligen Busse eine Konventionalstrafe von CHF 500.00 zu begleichen.
- > Für Personenschäden lehnt der Vermieter jede Haftung ab.
- > Es stehen keine Besucherparkplätze zur Verfügung.
- > Achtung: Für den Verkauf von alkoholischen Getränken wird eine Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes benötigt.
- > Der Keller gilt erst als definitiv reserviert nach Zahlung des Mietpreises. IBAN: CH34 0900 0000 3180 6321 3

Ort/Datum

Unterschrift Mieter/Mieterin